

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse	14.11.2022	18/0603
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss		29.11.2022
Verwaltungsausschuss		05.12.2022
Rat		08.12.2022

Beratungsgegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Emden, Ergebnisverwendung und Entlastungserteilung für den Oberbürgermeister

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG den Jahresabschluss der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2019,
2. die Entnahme des Fehlbetrages bzw. die Zuführung des Überschusses des Jahresergebnisses 2019 in Höhe von insgesamt - 1.734.353,91 Euro aus der Rücklage gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG und § 24 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO (die Entnahme des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von - 4.048.016,70 Euro aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sowie die Zuführung des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.313.662,79 Euro in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses)
3. und gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

[illegible]

Begründung:

Der Jahresabschluss besteht aus

- einer Bilanz,
- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einem Anhang und dessen Anlagen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses wurden vom Oberbürgermeister gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2019 schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von - 1.734.353,91 Euro ab. Dieser setzt sich zusammen aus einem ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von - 4.048.016,70 Euro und einem außerordentlichen Überschuss in Höhe von 2.313.662,79 Euro.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von - 4.048.016,70 Euro wird insgesamt aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde bereits verbraucht. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von 2.313.662,79 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse zugeführt und kann mit zukünftigen Verlusten der Folgejahre verrechnet werden. Nach der Entnahme des Fehlbetrages und der Zuführung des Überschusses aus dem Jahr 2019 beträgt die Gesamtrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses insgesamt 3.921.143,44 Euro.

Hierbei ist zu beachten, dass die Verrechnungsbuchungen der Fehlbeträge mit den Ergebnisrücklagen erst in dem Jahresabschluss vollzogen werden können, in dessen Berichtszeitraum der entsprechende Ratsbeschluss gefasst wurde.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden hat die Jahresabschlussarbeiten geprüft und diese Prüfung am 18.10.2022 abgeschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt äußert keine Bedenken gegen den Beschluss des Jahresabschlusses 2019 und die Entlastungserteilung gegenüber dem Oberbürgermeister. Der Prüfbericht, der Jahresabschluss, der Anhang sowie die dem Anhang beizufügenden Anlagen liegen den Ratsmitgliedern vor.

Mitwirkungsverbot:

Bezüglich des Beschlusses über die Entlastungserteilung besteht gem. § 41 NKomVG ein Mitwirkungsverbot für den Oberbürgermeister. An den Beratungen über den Jahresabschluss und den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes kann er jedoch teilnehmen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2019 gesamt – (als pdf-Dokument im Rats-/Bürgerinformationssystem abrufbar)
- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019
- Ausräumverfahren